

Jahrgang **2022**

Nummer **23**

ausgegeben am **18.05.2022**

Verkündungsblatt Fachhochschule Bielefeld Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis für Beschäftigte der FH Bielefeld:
Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der FH Bielefeld unter
Amtliche Bekanntmachungen.

Inhalt	Seite
Nr. 2022 23 a Zweite Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Master- Verbundstudiengang „General Management (MBA)“ an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 27.04.2022	228 - 233
Nr. 2022 23 b Dritte Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Master- studiengang Controlling Finance Accounting an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 27. April 2022	234 - 238
Nr. 2022 23 c Dritte Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Master- studiengang Marketing und Sales an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 27. April 2022	239 – 243

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
Dekan*in der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV, V, VI
Hochschulkommunikation
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Schwerbehindertenvertretung
Datenschutzbeauftragte
Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

Nr. 2022 23 d Dritte Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Master- studiengang Personalmanagement und Organisation an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 27. April 2022	244 – 248
Nr. 2022 23 e Dritte Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Master- studiengang Produktions- und Logistikmanagement an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 27. April 2022	249 - 253

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
Dekan*in der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV, V, VI
Hochschulkommunikation
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Schwerbehindertenvertretung
Datenschutzbeauftragte
Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

**Dritte Ordnung
zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Produktions- und Logistikmanagement
an der Fachhochschule Bielefeld
(University of Applied Sciences)**

vom 27. April 2022

Aufgrund des § 22 Abs. 1 Nr.3, § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. S.1210 a) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung (MA-RPO) für die Masterstudiengänge an der FH Bielefeld vom 10.06.2016 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen -2016, Nr.24, S.292-312) in der Fassung der Änderung vom 30.03.2022 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen-2022, Nr. 14, S. 163-166) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (SPO) für den Masterstudiengang Produktions- und Logistikmanagement an der Fachhochschule Bielefeld vom 19.Juli 2018 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen- 2018, Nr.23, Seiten 482-491) in der Fassung der Änderung vom 21.September 2021 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld –Amtliche Bekanntmachungen-2021; Nr.74 f, Seite 839-840) wird wie folgt geändert:

Es werden Änderungen an der Studiengangsprüfungsordnung vorgenommen.

Einzelheiten sind den Anlagen zu entnehmen.

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 23.03.2022.

Bielefeld, 27. April 2022

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. I. Schramm-Wölk

Prof. Dr. I. Schramm-Wölk

**Gegenüberstellung der Änderungen
in den BWL Master-Studiengangsprüfungsordnung (SPO) Fachbereich
Wirtschaft
Master Controlling Finance Accounting (M.A.), Master Marketing und
Sales (M.A.), Master Personalmanagement und Organisation (M.A.),
Master Produktions- und Logistikmanagement (M.A.), Master Steuern
und Unternehmensprüfung (M.A.)**

Lf. Nr.	Fundort	ALT-Fassung 19. Juli 2018 in der Fassung der Änderungen vom 4. März 2021 und 21. September 2021	NEU-Fassung noch nicht in Kraft getreten Beschlüsse FBR vom 23.03.2022
Änderungen in den SPOs			
1	§ 3 Zugangsvoraussetzungen	Alter Absatz 3 entfällt	<p>Aufnahme von zwei Absätzen (3 und 4):</p> <p>(3) Abweichend von Abs. 1 sind auch Bewerberinnen und Bewerber zugangsberechtigt, deren Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht vorliegt. Hierbei dürfen Leistungen aus dem Bachelorstudium ausstehend sein, die mit maximal 15 ECTS bewertet sind. Bachelorzeugnis und Urkunde sind bis zum 30.11. nachzureichen.</p> <p>(4) Auch im Fall nach Abs. 3 sind die Anforderungen aus Abs. 1 zu erfüllen. Bei der Auswahl werden ausschließlich Prüfungsleistungen berücksichtigt, die bis zum Ende der Bewerbungsfrist erbracht und nachgewiesen wurden.</p> <p>(3) Trotz Vorliegens der Zugangsvoraussetzungen ist die Einschreibung zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber im gewählten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.</p>
2	§ 9 Referate und Präsentationen	Beide Prüfungsformen in einem gemeinsamen Paragraphen	Je ein Paragraph je Prüfungsform: § 9 Referate

			<p>(1) Referate bestehen aus einem mündlichen Vortrag von ca. 15 Minuten.</p> <p>(2) Sie sind in der Regel von einem Prüfenden zu bewerten.</p> <p>(3) Den Studierenden ist die Bewertung des Referats spätestens zwei Wochen nach dem mündlichen Vortrag mitzuteilen. Die Bekanntmachung im Online-Portal der Fachhochschule Bielefeld ist ausreichend.</p> <p>§ 10 Präsentationen</p> <p>(1) Präsentationen bestehen aus einer schriftlichen Ausarbeitung von im Regelfall max. 10 Seiten und einem mündlichen Vortrag von ca. 30 Minuten Dauer. Die Präsentationsthemen werden zu Beginn des Semesters von dem Prüfer bzw. der Prüferin ausgegeben</p> <p>(2) Die Präsentation kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.</p> <p>(3) Präsentationen sind in der Regel von einem Prüfenden zu bewerten.</p> <p>(4) Den Studierenden ist die Bewertung der Präsentation spätestens zwei Wochen nach dem mündlichen Vortrag mitzuteilen. Die Bekanntmachung im Online-Portal der Fachhochschule Bielefeld ist ausreichend.</p>
3	§§ 10-18	Verschiebung der Paragraphen aufgrund Änderung unter 2	§§ 11-19
4	§ 10 Projektarbeiten Absatz 2	Absatz 2: Die Ergebnisse der Projektarbeit sind durch einen schriftlichen Projektbericht und eine mündliche Vorstellung nachzuweisen.	Neu § 11 Projektarbeiten; Ergänzung von Umfang und Dauer der Prüfungsform in Absatz 2: Die Ergebnisse der Projektarbeit sind durch einen schriftlichen Projektbericht <u>von im Regelfall max. 15 Seiten je Gruppenmitglied</u> und eine mündliche Vorstellung <u>von ca. 30</u>

			<u>Minuten Dauer</u> nachzuweisen.
Änderung In der SPO Produktions-und Logistikmanagement			
5	§ 3 Zugangsvoraussetzungen	Nachgewiesen werden müssen: 24 ECTS aus Modulprüfungen (exklusive Praxismodule und Bachelorarbeit) im Bereich Produktion und Logistik.	Nachgewiesen werden müssen: 24 ECTS aus Modulprüfungen (exklusive Praxismodule, <u>technisch-orientierte Module</u> und Bachelorarbeit) im Bereich Produktion und Logistik.